Stadt Chur | Amtliche Anzeigen

20. Juni 2025 | Nr. 25

Stadtkanzlei

Teilrevision Schulgesetz; Festlegung Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler; Inkraftsetzung

1. Die Teilrevision des Gesetzes über das Schulgesetz (RB 711), beschlossen vom Gemeinderat am 30. Januar 2025, wird auf den 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
2. Gegen rechtsetzende Erlasse kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrer gesetzlichen Vertreterin bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 3).

Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Website der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.
Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Pilzschutzbestimmungen

Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHW; BR 496.100)
Art. 12
[1] In Pilzschutzgebieten ist das Sammeln von Pilzen verboten.
[2] Das Sammeln von Pilzen ist vom 1. bis und mit dem 10. Tag des Monats verboten. An den übrigen Tagen dürfen pro Tag und Person höchstens 2 kg Pilze gesammelt werden.
[3] Das Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Personen ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Familien.
[4] Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten zum Sammeln von Pilzen sowie das mutwillige Zerstören von Pilzen sind nicht zulässig.
[5] Die Fachstelle kann in Einzelfällen zu wissenschaftlichen oder zu Lehrzwecken Ausnahmen von den Verboten und Beschränkungen nach den Absätzen 1 bis 3 bewilligen.

Die sommerlichen Temperaturen der letzten Tage laden zum Flanieren in der Stadt ein. *Bild Archiv SO*

Hochbaudienste

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Vorlage Nr. S-2505842.1: TS070 Cadonaustrasse 80.1
– Neue Transformatorenstation auf der Parzelle 14725 in der Stadt Chur
Koordinaten: 2 760 084/1 193 461

Vorlage Nr. L-0175772.2: 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS016 Cadonaustrasse 64 und TS070 Cadonaustrasse 80.1
– Anpassung an die neue Transformatorenstation Koordinaten: 2 760 084/1 1932 26 nach 2 760 084/1 193 461

Vorlage Nr. L-0175771.2: 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen TS051 Deutsche Strasse 7 und TS070 Cadonaustrasse 80.1
– Anpassung an die neue Transformatorenstation Koordinaten: 2 759 791/1 193 508 nach 2 760 084/1193 461

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Gesuchsteller
IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Öffentliche Auflage
Die Gesuchsunterlagen sind vom 19. Juni 2025 bis 18. August 2025 im Stadthaus beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt im 1. OG an der Masanserstrasse 2, Chur, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter:
esti-consultation.ch/pub/5606/db6671bc7d.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch

die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen
Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben.

Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:
a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Planvorlagen, Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und -versorgung

Stadt Chur | Amtsblatt

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planauflage

20. Juni bis 10. Juli 2025
Auflageort:
Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen:
sind bis 10. Juli 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:
Hochbauamt des Kantons Graubünden, Chur
Bauobjekt:
Fürstenwaldstrasse 61, Chur, Kataster Nr. 12014
Gutshof Waldhaus, innere Umbauten mit Fassadenänderung und wärmetechnische Dach- und Fenstersanierung sowie Fassadensanierung
Zone: Landwirtschaftszone
Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:
Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:
Rezia Treuhand AG, Chur, vertreten durch domenig ARCHITEKTEN AG, Chur
Planverfasser:
domenig ARCHITEKTEN AG, Comercialstrasse 36, Chur
Bauobjekt:
Quaderstrasse 2, 8, Chur, Kataster Nr. 4198, (9018), 3, (9019)
Aufbauten für Rückkühler, Hydraulikmodul und Wärmepumpe auf dem Flachdach sowie neue Flachdachabdichtung und Montage Photovoltaikanlagen auf dem Flachdach
Zone: Zentrumszone City
Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:
Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:
Silvio Galfetti und Miriam Del Fabro Galfetti, Chur
Bauobjekt:
Wiesentalstrasse 72, Chur, Kataster Nr. 1018
Neubau Velounterstand auf der Ostseite
Zone: Gemischte Zone 4

Bauherrschaft:
Martha Danuser-Held, Erwin Danuser, Chur
Bauobjekt:
Kronenhofweg 4, Chur, Kataster Nr. 6348
Neubau Holzschopf auf der Nordseite
Zone: Wohnzone 1, Gefahrenzone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
  Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
  Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
  Bahnhofsunterführung
  *Mo–Fr 7.30–20.00,
  Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
  Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
  Grabenstrasse 15
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
  Badusstrasse 10
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
  Apotheke BENU Chur **Tel. 081 253 41 41**
  Gürtelstrasse 10
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
  Raschärenstrasse 35
  *Mo–Fr 9.00–19.00,
  Sa 9.00–18.00
  Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
  Tittwiesenstrasse 55
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–13.00
  Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
  Giacomettistrasse 32
  *Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
  Sa 8.30–15.30
  Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
  Postplatz
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–17.00
  Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
  Belmontstrasse 1
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
  Loë Apotheke **Tel. 081 521 90 00**
  Loëstrasse 170
  *Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
  Sa 8.30–12.15
  Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
  Gürtelstrasse 46
  *Mo–Fr 8.00–18.00,
  Sa geschlossen
  Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
  Ringstrasse 88
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–17.00
  Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
  Bahnhofstrasse 14
  *Mo–Fr 7.30–19.00,
  Sa 7.30–18.00
  Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
  Quaderstrasse 16
  *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  TopPharm Apotheke Masans **Tel. 081 250 08 04**
  Haldensteinstrasse 1
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00

  *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
  Stadthaus, Masanserstrasse 2
  Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
  Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Bauherrschaft:
Vista Diagnostics AG, Binningen
Bauobjekt:
Grabenstrasse 9, Chur, Kataster Nr. 2968
QP Untere Grabenstrasse, Innere Umbauten und Einbau Klimagerät im 3. Obergeschoss mit Zu- und Abluft an der Nordfassade
Zone: Zentrumszone Altstadt 1, Archäologiezone
Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:
Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:
Stadt Chur, Tiefbaudienste, Chur
Bauobjekt:
Masanserstrasse 2, Chur, Kataster Nr. 3264, (9624)
QP Obere Quader, Neubau Velounterstand und Veloabstellplätze auf der Ost- und Südseite
Zone: Zentrumszone City

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 20. Juni
Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I
16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 22. Juni
Martinskirche
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Flüchtlingstag
Diakon Henk Melcherts und Pastoralassistent Eric Petrini.
Thema: «Wer ist mein Nächster?». Gottesdienst anlässlich der Aktion «Beim Namen nennen».
Anschliessend Apéro im Antistitium.

Comanderkirche
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Du frogsch mi, wär i bi», Joh 1,43-51. Musik: Comanderchor unter der Leitung von Karin Punzi sowie Andrea Kuratle, Orgel

Kirche Masans
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Typisch christlich», 2. Kor 13,13.
In diesem Gottesdienst werden Lias Gees und Jayden Colagrande getauft

Kirche Maladers
11.15 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Simone Straub

Comanderkirche
14.30 Uhr Ökumenischer Sommergottesdienst
Pfarrerin Astrid Weinert

Kollekte zu Gunsten des Flüchtlingsdienstes des HEKS

Abdankungen
Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge
Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr:
Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)
Fr, 20.6., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Kirchgemeindeversammlung
Mo, 23.6., 19.30 Uhr, Comanderzentrum, Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Begegnungscafé
Di, 24.6., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Kirche im Dialog:
Pfarrerin, Pfarrer sein heute
Mi, 25.6., 19–20 Uhr, Regulakirche, Diskussionsabend rund um den Pfarrberuf. Mit Pfarrer Andreas Rade. Moderation: Pfarrerin Dr. theol. Ivana Bendik. Im Anschluss Apéro. Eintritt frei, Kollekte.

Frühgebet
Do, 26.6., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Öffnungszeiten Verwaltung
Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst
Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung.
Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am
Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Comanderzentrum, 7000 Chur
Traktanden:
1. Begrüssung und Entschuldigungen
2. Besinnliche und musikalische Einleitung
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Wahl der Stimmenzähler
5. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
6. Bericht des Präsidenten
7. Bericht Präsidium Gesamtkollegium
8. Informationen aus den Ressorts
9. Genehmigung Jahresbericht 2024
10. Jahresrechnung 2024
11. Vorfinanzierung Kirchen
12. Genehmigung Jahresrechnung 2024 mit Revisionsbericht
13. Entlastung Vorstand
14. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Haldenstein
15. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Maladers
16. Ersatzwahl EGR
17. Teilrevision der Statuten der Kirchenregion Sassal-Chur
18. Verabschiedungen
19. Varia

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Reformierten Kirche Chur, welche das 16. Altersjahr erreicht haben.

Die Unterlagen zur Versammlung liegen in den Kirchen und Kirchgemeindehäusern auf oder können bei der Verwaltung, Sennensteinstrasse 28, angefordert oder abgeholt werden.
Sie finden diese auch auf unserer Website www.chur-reformiert.ch.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 21. Juni
06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

ANZEIGE

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll und zuverlässig.
Von Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30
www.dovida.ch

Dovida™
Mein Leben, mein Weg

Sonntag, 22. Juni
07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe, Nachprimiz von Neuprister Matteo Tuena, anschl. Apéro
Kollekte: Primizianten
Montag, 23. Juni
06.30 Uhr hl. Messe
Dienstag, 24. Juni
12.15 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen
Mittwoch, 25. Juni
06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
Donnerstag, 26. Juni
06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 27. Juni
06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 21. Juni
16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 22. Juni
10.00 Uhr hl. Messe, parallel Kinderkirche
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Papstkollekte
Mittwoch, 25. Juni
09.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 26. Juni
09.00 Uhr hl. Messe in der **Heiligkreuzkirche**
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)
Freitag, 27. Juni
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 21. Juni
18.30 Uhr Wortgottesdienst am Seitenaltar
Sonntag, 22. Juni
10.30 Uhr hl. Messe mit musikalischer Begleitung durch den Chor Chur mixt
Kollekte: Papstkollekte / Peterspfennig
Dienstag, 24. Juni
15.30 Uhr Gottesdienst (Kantengut)
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 26. Juni
09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, 27. Juni
16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 21. Juni
15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 22. Juni
10.00 Uhr Jugend-Segnungsgottesdienst
Auf Anfrage Übersetzung
Kidsprogramm

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lüen

Sonntag, 22. Juni
18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers
Dr. Helmut Gehrmann
Churerweg 1, 7203 Trimmis
Tel.: +41 81 353 39 48
E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

ANZEIGE

Nachtarbeiten

RhB-Bahnhof Chur

Nächte vom **23./24. Juni 2025 – 3./4. Juli 2025**
ohne Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag und Sonntag-Montag

Gleisunterhaltsarbeiten:
Schweisserarbeiten

Damit der Zugsverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmemissionen möglichst gering zu halten. Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Termine witterungsbedingt oder infolge kurzfristiger Änderungen im Bauablauf verschieben können.

Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition

500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

232 Seiten, Klappenbroschur
ISBN 978-3-907095-95-9, CHF 25.–

500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

Bündner Schätze – Was Zuhausein und Heimat bedeuten kann

Im Jubiläumsjahr «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde» tourte 2024 ein knallrotes Mini-Museum durch ganz Graubünden und sammelte Antworten auf diese Frage – in Form von 160 persönlichen Gegenständen.

Das Buch zeigt diese einzigartige Sammlung mit ihren Geschichten: Erbstücke, Erinnerungen, Naturfunde oder kleine Alltagsdinge. Die Geschichten stammen von Menschen aus allen Regionen und Sprachräumen Graubündens und bilden ein eindrucksvolles Kaleidoskop gelebter Heimat.

Ergänzt wird der Band mit geschichtlichen Hintergründen zum Freistaat, spannenden Informationen zur Ausstellungstournee und Objekten aus zahlreichen Kulturinstitutionen.

Ein bewegendes Buch über Zugehörigkeit, Identität und Herzensdinge – für alle, die Graubünden lieben.

Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

Erhältlich in der Buchhandlung
oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden lll Churwalden l Felsberg l Trimmis

20. Juni 2025 l Nr. 25

Churwalden

Kommunale Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025

Am 31.12.2025 endet die vierjährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Churwalden. Die Gesamterneuerungswahlen an der Urne für den Gemeindevorstand, den Schulrat und die Geschäftsprüfungskommission finden am Sonntag, 28. September 2025 statt. Für einen allfälligen 2. Wahlgang ist der 19. Oktober 2025 vorgesehen. Die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2026-2029, mit Amtsantritt per 1. Januar 2026, finden nach der neuen Behördenorganisation statt. Es bestehen keine Wahlkreise mehr. Demnach wählt die Urnengemeinde der Gesamtgemeinde:

1. das Gemeindepräsidium
2. das Schulratspräsidium
3. vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
5. drei Mitglieder des Schulrates (Hinweis: Neu nimmt das zuständige Gemeindevorstandsmitglied für das Ressort Bildung von Amtes wegen als ordentliches Mitglied im Schulrat Einsitz, weshalb nur 3 Schulratsmitglieder zu wählen sind.)

Die der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldeten Kandidaturen werden in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden in alphabetischer Reihenfolge laufend publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Gemeindevorstand Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Mai 2025

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Hochbau, Friedhof, Sicherheit

– Das Ladenlokal im ehemalige Postgebäude Parpan wird ab Sommersaison 2025 an Natalie und Steffen Riedel, Valbella, vermietet. Die Vermietung erfolgt zum Betrieb eines Verkaufspunktes für regionale Produkte und Produkte des täglichen Bedarfs (Food- und Non-food) sowie eines Bistros.

Ver-/Entsorgung, Strassen innerorts

– Dem Zusammengehen betr. Grabenerstellung mit der Rabiosa Energie für den Ersatz der Hydrantenleitung, Teilstück Tschiertscherstrasse bis Altes Schulhaus Passugg, wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 32 000.– gesprochen.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

– Für die Planung der Bike-/Wanderweg-Entflechtung im Bereich Heidbüel-Proschieri-Churwalden werden die Arbeiten an die Allegra Trails GmbH, Pontresina, zum Betrag von Fr. 21 283.80 vergeben.
– Für die Schweizermeisterschaft im Einraddownhill vom 13.–14. September 2025 in der Region Lenzerheide werden die Streckenbewilligungen auf dem Gemeindeterritorium Churwalden erteilt.

Vermessung, Baupolizei

– Bewilligte Baugesuche:
– Buchli Sandro und Tamara – Mehrfamilienhaus (Geb.-Nr. 1-115V): Umbau/Innenausbau mit Galerie, Abbruch Windfang und Neugestaltung Eingangsbereich, Parz.-Nr. 30482, Scarneraweg 22, Malix
– Jufer Kurt und Nicole; Wohnhaus: Ein-/Aufbau Dachgaube, Parz. 10382, Heimbergstrasse 38, Parpan
– Theiler Ray; Anbau Garagenbox, Parz. 30660, Brambrüeschstrasse 204, Malix
– Cadosch Armando und Olga / Rickys AG; Ersatz/Verbreiterung der Aussentreppe mit teilweisem Ersatz durch neuen Fussweg, Parz. 30863/30864/30865/30866, Farnusweg 48/50/52/46, Malix
– Gross Christine und Hansjörg; Vieh/Heustall: Erstellung einer Überdachung über Heuabladeplatz, Parz. 21084, Hauptstrasse 122.1, Churwalden
– Hemmi-Keldersches Legat, Churwalden; Stall mit Hütte: Ersatz und Erweiterung Unterstand, Parz. 20847, Jochwäg 67, Churwalden
– Pfeiffer Jürg und Sandra; Ferienhaus: Umbau/Innenausbau mit Galerie, Erneuerung Balkon und Aussentreppe, Parz. 10288, Mittelbergstrasse 20, Parpan
– van Scherpenzeel Sandra und Robert, Wettswil; Ferienhaus: Ersatz Elektrospeicher-Zentralheizung durch Sole-Wasser Wärmepumpe, Parz. 10183, Rufenaweg 1, Parpan

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen ausserorts

– Das Projekt «Ersatzneubau Hirtenhütte Galtialp Malix» und der damit verbundene Verpflichtungskredit von Fr. 395 000.– werden zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Bildung, Gesundheit

– Der Anschaffung von Stühlen und Tischen für die Primarschule bei der Knobel Schuleinrichtungen AG, Sins, zum Betrag von Fr. 29 984.15 wird zugestimmt.
– Der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur für die Beschulung der Schüler/-innen von Meiersboden/Passugg wird zugestimmt.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

– Jeannette und Daniel Gehringer übernehmen zusätzlich zur Schulanlage Witi die Hauswartung der Schulanlage Malix.
– Thomas Aepli wird für die Freibadsaison 2025 als Bademeister-Stv. sowie Sonja Schaller als Aushilfs-Bademeisterin engagiert.
– Damian Graf wird per 1. Juni 2025 als Sachbearbeiter Bauverwaltung gewählt.
– Der Vertrag betreffend die Finanzierung und den Betrieb der Trainings- und Weltcupstrecke «Silvano Beltrametti» zwischen der Gemeinde Vaz/Obervaz, der Gemeinde Churwalden, dem Verein Weltcup Lenzerheide und der Lenzerheide Bergbahnen zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
– Die Jahresrechnung 2024 wird zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
– Die Traktandenliste und Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 17.6.2025 werden verabschiedet.

Gemeindevorstand Churwalden

Verein Burg Strassberg Malix

Begegnungstag vom Samstag, 28. Juni 2025
20 Jahre Verein
Programm
10.30 Festbeginn und Bewirtung
11.30 Offizielle Begrüssung
ab 12 Verpflegung (Mittagsgrill, Raclette, Dessert)
ca. 13.30 Auftritt Guggenmusik Burgfätzer Malix
ca. 17.00 Ausklang
zwischendurch Kindermalen und kleine Führungen auf dem Areal. Findet bei jeder Witterung statt (Festzelt). Parkplätze nur beschränkt verfügbar, im Raume Werkhof an der Brambrüeschstrasse.
Zum Festareal nur Zubringer möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Senioren Club Malix und Umgebung

Die Wanderung vom 24. Juni 2025 wurde aus Termingründen verschoben. Der neue Termin ist **Dienstag, 29. Juli 2025.**
Die näheren Angaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 22. Juni
10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch

Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

Vom Dienstag, 24. Juni 2025, 19 Uhr in der Aula Felsberg
Traktanden:
1. Vorstellung Entwurf für eine neue Gemeindeverfassung (Information)
2. Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins zu einer öffentlichrechtlichen Anstalt mit dem Namen «FORST WERK Felsberg Tamins»
3. Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Felsberg
4. Erneuerung Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub Felsberg
5. Wahl des Gemeindedelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg
6. Umfrage / Mitteilungen

Die Botschaften werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen).
Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.
Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Gemeindevorstand Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Neubau Parkplätze Rheinstrasse (In da Losa), Rheinstrasse, Parzelle 1056

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Baubewilligungen

Die Baukommission hat folgende Baugesuche bewilligt:
– Wyss Eva und Michael, Ersatz Lebhag/Sichtschutz durch Sichtschutz aus Holz, Montalinstrasse 25, Parzelle 1401
– Wirz Elsbeth, Neubau offener Unterstand (Holzlager), Untere Gasse 46, Parzelle 1510

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einbau Deckbelag Taminserstrasse (Ob a Damm / Aeuli)

Die Taminserstrasse (Gemeindeabschnitt, Taminserstrasse 85 bis 119) im Gebiet «Ob a Damm / Aeuli» wird fertiggestellt. Am 26.–27. Juni 2025 werden diverse Vorarbeiten und voraussichtlich am 30. Juni 2025 der Deckbelagseinbau ausgeführt (Regenwetter kann zu kurzfristigen Verschiebung führen). Während der Ausführung der Vorarbeiten ist ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Am Tag und in der darauffolgenden Nacht, in welcher der Deckbelag eingebracht wird, muss dieser Teilabschnitt für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Direkt anschliessende Hauszufahrten, Ein-/Ausfahrten der Tiefgaragen, die Zufahrt zum Rjterstutz sowie die öffentlichen Parkplätze Rjterstutz/Aeuli sind ebenfalls davon betroffen und während dieser Zeit für den Verkehr über die Taminserstrasse nicht erreichbar.
Aus dem gleichen Grund fährt der Bus am Tag der Sperrung nur bis zur Haltestelle Felsberg, Post. Die Haltestellen Underchrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg und Rjterstutz/Aeuli können, für das Zeitfenster des Belageinbaus, in beiden Richtungen nicht bedient werden.
Für das Zeitfenster der Strassensperrung ist für den Verkehr (keine Sattelschlepper etc.) eine Umfahrung über den Lösliweg vorgesehen. Die Einbahnregelung wird für dieses Zeitfenster temporär aufgehoben. Der Lösliweg ist nur einspurig befahrbar und hat div. einmündende Querstrassen was den Verkehrsfluss sehr erschwert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Nach Möglichkeit soll in dieser Zeit aufs Auto verzichtet werden.
Für direkte Anwohner, welche auf das Auto angewiesen sind und aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu Ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für die öffentlichen Parkplätze (Turnhalle/Calanda) bei der Gemeinde möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die zweite Übung für das obligatorische Schiessen 2025 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 20. Juni 2025**, von 17.30–20.00 Uhr statt.
Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:
– ID oder Pass
– Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
– Dienstbüchlein
– Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
– Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des **Gehörschutzes** ist obligatorisch.
Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Webseite:
https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:
– Mittwoch, 25. Juni 2025 (16.00–18.30 Uhr)
– Samstag, 28. Juni 2025 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
– Mittwoch, 2. Juli 2025 (16.00–18.30 Uhr)
– Samstag, 5. Juli 2025 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:
Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken
Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.
Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter **www.gevag.ch** oder unter Tel 081 300 01 90.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21, Absatz 3 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV), der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehweganlagen sind auf eine Höhe von 3.50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Weiter ist darauf zu achten, dass die Straßenbeleuchtung sowie die Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs behindert wird.
Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Juni**, dieser Aufforderung nachzukommen.
Wir danken für das Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung beim Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin liegt. Bei allfälligen Schadenereignissen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin ab.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):
Art. 13
1. Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.
2. Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.
3. Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.
4. Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.
5. Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)
Art. 15
1. Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.
2. Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs.

Ab dem 17. Juni 2025 werden in den **Rhiienergie Gemeinden** (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.
Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhiienergie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhiienergie.ch) bis am 30.6.2025 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Trimmis

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung
Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.
Anmeldung und Schriftenabgabe
Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.
Wegzug/Abmeldung
Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.
Adressänderungen
Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.
Grundeigentümer
Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.
Geburten
Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.
Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber
Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.
Erwerbstätigkeit
Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.
Anmeldung ausländischer Personen
Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.
Todesfälle
Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Voranzeige obligatorische Schiessübungen 2022 Schützenstand Crestis Says

Donnerstag, 26. Juni 18–20 Uhr
1. Obligatorische Übung.

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 24.6.2025, sammeln die SchülerInnen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt und gut sichtbar vor dem Haus bereit zu stellen. **Achtung** – Papiertragtaschen sind nicht mehr zugelassen, dies gilt auch bei der direkten Entsorgung beim Entsorgungsplatz. Papiertragtaschen gehören in den Karton.
Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Anmeldungen Dorfmarkt 2025

Der Dorfmarkt findet am Samstag, 13. September 2025 statt. Ab sofort nehmen wir Anmeldungen für einen Stand bzw. eine Darbietung am Dorfmarkt 2025 entgegen.
Auf der Internetseite (www.dorfmarkt-trimmis.ch) sind Informationen und Anmeldungsformular aufgeschaltet. Anmeldeschluss ist der 31.Juli 2025. Wer ein Anmeldungsformular in Papierform wünscht, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden.
Wir freuen uns auf einen möglichst vielfältigen und kreativen Markt mit zahlreichen, motivierten MarktstandbetreiberInnen.

Baugesuch

2025-0039
Bauherrschaft: STWEG Obergass 13 c/o Giulia Büsser Küragasse 17A, 7208 Malans
Projektverfasser: AF-Dachtechnik AG Simon Nyffenegger Compognastrasse 15, 7430 Thusis
Grundeigentümer: STWEG Obergass 13 c/o Giulia Büsser Küragasse 17A, 7208 Malans
Bauvorhaben: Dachsanierung PV-Indachanlage und Ersatz Balkongeländer
Grundstück Nr.: 609
Standort: Obergass 13, 7203 Trimmis

Auflagefrist und -ort:
Vom 20.6. bis 10.7.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.
Einsprachen:
Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.